

## 1. GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Anbahnung, Durchführung und Nachwirkungen aller mit uns geschlossenen Verträge betreffend die Umsetzung von Qualifizierungs-, Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen (infolge nur Veranstaltungen genannt) für Unternehmen (Firmenkund:innen), soweit zwingende gesetzliche Vorschriften nichts anderes bestimmen.

Soweit in den Vereinbarungen nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart und festgehalten, gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen Business-Service/Firmenkund:innen.

## 2. ZUSTANDEKOMMEN VON VERTRÄGEN

Soweit nicht von uns ein verbindliches Angebot, der Kund:innen (Auftraggeber:innen) angenommen wurde, sind Vereinbarungen mit uns nur dann rechtswirksam und verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bzw. mit elektronischer Post bestätigt werden. Die von uns übernommenen Verpflichtungen ergeben sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung. Die Anwendung anderer Geschäftsbedingungen, insbesondere jene der Auftraggeber:innen wird hiermit ausdrücklich und unwiderruflich ausgeschlossen.

Das BFI Wien ist unbeschadet der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, vom Schulungsvertrag aus wichtigem Grund zurückzutreten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die für den Kurs vorgesehenen Trainer:innen nicht zur Verfügung stehen oder der Kurs aus anderen Gründen etwa bei Ereignissen höherer Gewalt wie etwa Naturereignissen, kriegerischen Auseinandersetzungen, Blackout oder sonstigen Versorgungsunterbrechungen nicht (mehr) durchgeführt werden kann. In diesem Fall wird die Kursgebühr bzw. der Gutschein, soweit schon Leistungen des BFI Wien erbracht wurden, aliquot refundiert.

## 3. AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Grundlage für die Erbringung unserer Dienstleistung stellt unser Angebot dar. Wenngleich wir bemüht sind, die Wünsche unserer Auftraggeber:innen vollständig und pünktlich zu erfüllen, so müssen wir doch festhalten, dass kein Rechtsanspruch seitens Auftraggeber:innen auf vollständige und/oder teilweise Durchführung einer Schulungsveranstaltung und/oder einer sonstigen Leistung durch durch bestimmte Trainer:innen oder an einem bestimmten Schulungsort gegeben ist. Die Durchführung der Veranstaltung am Ort der Auftraggeber:innen (Inhouse-Training) oder an einem anderen von Auftraggeber:innen vorgegebenen Ort bedarf der ausdrücklichen vertraglichen Vereinbarung. Auch in diesem Fall behalten wir es uns aber vor, in besonderen Ausnahmefällen von diesen Vereinbarungen abzuweichen, die Durchführung der Veranstaltung zu verschieben und abzusagen oder zu unterbrechen bzw. an einem anderen Ort abzuhalten. In diesem Fall werden eventuell bereits geleistete Zahlungen auf nicht erbrachte Leistungen zurückerstattet. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Sollte sich im Zuge der Vertragsdurchführung herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages gänzlich oder teilweise unmöglich wird, so sind wir verpflichtet, dies den Auftraggeber:innen sofort anzuzeigen. Auftraggeber:innen sind in diesem Fall berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die bis dahin für unsere Tätigkeit angefallenen Kosten und Spesen sind von Auftraggeber:innen auch in diesem Fall zu ersetzen.

## 4. UNTERRICHTSEINHEITEN

Die Kursdauer wird in der Regel in Unterrichtseinheiten angegeben. Eine Unterrichtseinheit beträgt – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – je nach Inhalt und Übernahme aus dem Regelbetrieb 45, 50 oder 60 Minuten.

## 5. KURSUNTERLAGEN UND LEHRBÜCHER

In den Kursbeiträgen sind nur soweit dies ausdrücklich schriftlich bestätigt wird auch die Kosten für die erforderlichen Arbeitsunterlagen inkludiert. Auch wenn der Kurs von Teilnehmer:innen nicht angetreten, bzw. nur teilweise konsumiert oder Teilnehmer:innen von der weiteren Kursteilnahme ausgeschlossen wird, verringert sich die Zahlungsverpflichtung für Lehrmittel/Lehrbücher nicht; insbesondere erfolgt keine (auch keine aliquote) Refundierung allenfalls bereits geleisteter Zahlungen. Auftraggeber:innen sowie Kursteilnehmer:innen verpflichten sich, die Urheber-/Leistungsschutzrechte des BFI Wien sowie dessen Trainer:innen im Zusammenhang mit den Kursunterlagen zu wahren, insbesondere Kursunterlagen nicht ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des BFI Wien zu kopieren, zu vervielfältigen und/oder sonst zu verbreiten und/oder zu verwerten.

## 6. TEILNEHMER:INNENAUSSCHLUSS

Das BFI Wien behält sich vor, Teilnehmer:innen von der weiteren Kursteilnahme auszuschließen, wenn es zu Störungen des Kursbetriebes durch die jeweiligen Teilnehmer:innen kommt. In diesem Fall erfolgt keine – auch keine anteilige – Rückerstattung des Kursbeitrages bzw. keine Reduktion des noch offenen Rechnungsbetrages.

## 7. PREISE

Alle Preise verstehen sich als Nettopreise, die zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer in Höhe des ermäßigten Satzes für begünstigte, gemeinnützige Vereine von 10% zur Verrechnung gelangen. Alle Preise fußen auf den im Angebot genannten Leistungen und den von Auftraggeber:innen zu erbringenden Positionen. Werden die von Auftraggeber:innen zu erbringenden Leistungen nicht pünktlich und/oder ordnungsgemäß erbracht (Beistellung der Seminarräume, Beistellung von Infrastruktur und/oder Catering etc.) erhöhen sich die von uns angebotenen Preise entsprechend.

Barauslagen und/oder sonstige Aufwendungen (Fahrt-/ Flugkosten, Maut, Tag- und Nächtigungsgelder etc.) werden den Auftraggeber:innen gesondert verrechnet.

Rechnungen sind – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – 14 Tage nach Rechnungserhalt abzugsfrei zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug verrechnen wir Verzugszinsen gemäß § 456 UGB; zuzüglich verpflichten sich Auftraggeber:innen, die anfallenden Mahngebühren und sonstigen Spesen und Kosten zu bezahlen.

Bei auch nur teilweise Zahlungsverzug ist das BFI Wien berechtigt, Terminverlust geltend zu machen, alle offenen Forderungen sofort fällig zu stellen und ist nicht verpflichtet, bis zur Bezahlung der fälligen Forderungen selbst weitere Leistungen zu erbringen.

## 8. STORNOBEDINGUNGEN

Soweit nicht ausdrücklich teilbare Leistungen vorliegen und diese auch gesondert angeboten wurden, ist nur das Stornieren des gesamten Auftrages, nicht aber von Teilen desselben möglich. Im Fall der Stornierung durch Kund:innen werden – unter Ausschluss jeder Einrechnung gemäß § 1168 ABGB – die folgenden Stornobeträge zwischen den Vertragsparteien als Zahllast der Kund:innen vereinbart, nämlich:

- Stornierung in der Zeit von 6 Wochen bis 4 Wochen vor dem Kursbeginn 50 % des Bruttoauftragswertes
- Stornierung in der Zeit von 4 Wochen bis 2 Wochen vor dem Kursbeginn 75 % des Bruttoauftragswertes
- Stornierung in der Zeit von weniger als 2 Wochen vor dem geplanten Kursbeginn 100 % des Bruttoauftragswertes

## 9. KOMPENSATIONSVERBOT

Auftraggeber:innen ist es nicht gestattet, gegen die Forderung des BFI Wien mit Gegenforderungen aufzurechnen und/oder Zahlungen zurückzuhalten; ausgenommen von diesem Aufrechnungsverbot sind lediglich Forderungen gegen das BFI Wien, die gerichtlich rechtskräftig festgestellt oder vom BFI Wien ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

## 10. HAFTUNG

Allfällige Haftungsansprüche gegenüber dem BFI Wien werden auf Vorsatz und/oder grob fahrlässiges Verhalten eingeschränkt. Für leicht fahrlässiges Verhalten haftet das BFI Wien nicht. Betragsmäßig wird die Haftung darüber hinaus mit jenem Betrag beschränkt, den die Auftraggeber:innen an das BFI Wien für den gegenständlichen Kurs bezahlt haben.

Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer:innen inklusive der bereitgestellten Lernunterlagen wird seitens des BFI Wien keine Haftung übernommen; Haftungsansprüche gemäß §§ 957ff ABGB sowie als Veranstalter:innen werden ausdrücklich ausgeschlossen. Das BFI Wien übernimmt weiters keine Gewähr für Druck- und Schreibfehler in seinen Publikationen, in Printmedien und/oder Internetseiten; Haftungsansprüche gegenüber dem BFI Wien resultierend aus der Anwendung der vom BFI Wien im Zuge der gegenständlichen Kurse erworbenen Kenntnisse wird ebenfalls ausdrücklich ausgeschlossen.

## 11. EDV-NUTZUNG

Sollten im Zuge der Vertragsdurchführung EDV-Anlagen und/oder sonstige technische Einrichtungen des BFI Wien von Auftraggeber:innen und/oder deren Seminarteilnehmer:innen verwendet werden, so ist jeglicher Missbrauch, insbesondere die Speicherung, der Download und/oder die Weitergabe von sittenwidrigen, anstößigen, rassistischen oder illegalen Daten und/oder Programmen und/oder sonstigen Bildern, Filmen, Informationen jeder Art zu unterlassen. Dies gilt auch für urheberrechtlich geschützte sowie für BFI-interne Daten/Betriebsgeheimnisse.

Internet-/elektronische Post jeder Art und Intranetdienste dürfen ausschließlich nur während der Kurse und nur für die Zwecke des Seminars/Kurses verwendet werden. Benutzerkennwörter sind geheim zu halten und dürfen insbesondere nicht an Dritte weitergegeben werden. Für allfällige Schadenersatzansprüche aus der nicht gesicherten Geheimhaltung der Kennwörter haften neben den Kursteilnehmer:innen auch die Auftraggeber:innen zur ungeteilten Hand.

Sollten vor oder während der Vertragsdurchführung Schäden an der EDV-Anlage des BFI Wien auftreten, so sind diese von den Teilnehmer:innen, den Trainer:innen oder Vertreter:innen des BFI Wien unverzüglich zu melden. Für allfällige Schadenersatzansprüche aus der Verletzung der vorgenannten Bestimmungen sowie aus der unsachgemäßen Bedienung der EDV-Geräte haften neben den Kursteilnehmer:innen auch die Auftraggeber:innen zur ungeteilten Hand.

## 12. URHEBER- /LEISTUNGSSCHUTZRECHTE

Die Auftraggeber:innen stimmen hiermit ausdrücklich und unwiderruflich zu, dass sämtlichen Inhalten der von uns angebotenen Dienstleistungen urheberrechtlicher Schutz zukommt. Unabhängig von der Werkhöhe werden die Auftraggeber:innen daher diese Rechte respektieren und wahren. Eine Nutzung der im Zuge unserer Dienstleistungen aufgezeigten und verwendeten Werke ist ohne unsere ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung nicht erlaubt. Hinsichtlich der zivilrechtlichen Konsequenzen einer Verletzung dieser uns zustehenden Rechte kommen die §§ 81ff Urheberrechtsgesetz zum Tragen, wobei der Schadenersatzanspruch zumindest das Doppelte der jeweiligen Vertragssumme, unabhängig vom allenfalls geringer eingetretenen materiellen Schaden, vereinbarungsgemäß betragen soll.

## 13. DATENSCHUTZ

Die Auftraggeber:innen erteilen hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung, dass die bei Vertragsdurchführung erfassten Daten von uns elektronisch verarbeitet und gespeichert werden können. Dies betrifft die persönlichen Daten der Auftraggeber:innen selbst wie ebenso jene der Seminarteilnehmer:innen.

## 14. ANZUWENDENDEN RECHT/GERICHTSSTAND

Soweit nicht ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart, gelten die gesetzlichen Bestimmungen österreichischen Rechts auch dann, wenn der Auftrag allenfalls im Ausland ausgeführt wird und/oder die Auftraggeber:innen ihren Sitz im Ausland haben.

Die Anwendung österreichischen Rechts bezieht sich auf die materiell rechtlichen Bestimmungen. Verweisungsnormen sowie das UN-Kaufrecht sind ausdrücklich ausgenommen.

Für allfällige Streitigkeiten wird die Zuständigkeit des sachlich in Frage kommenden Gerichtes mit dem Sitz in Wien hiermit vereinbart.